02.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Rodtech-Stangen-System

mit stabilem Messing Ein-Klick-System, Ø 15 mm

Lieferumfang vom Starter-Set:
- 8 Stück Rotationsstange Ø 15 mm, 1 m lang
- Bohrmaschinenaufsatz, M10-Adapter
- Stangen-Tasche
- Rotationskopf Nylon-Faden Ø 550 mm
- Universal-Rotationskopf für:
  4 Stück Dohlennest-Drähte a 20 cm
  4 Stück Nylon-Fäden a 30 cm
  4 Stück Kette a 18 cm

Art.-Nr. 3900-C 499,- €

Rodtech UK

nur 499,-

- **Effektive Reinigung durch rotierende Reinigungswerkzeuge**
- **Seit Jahren bewährte Technik: stabile Messingverschlüsse mit nur einem Klick-Verschluss**

Rodtech-Mini-Klick-System

zur Reinigung von Ofenrohren und Lüftungen

NEU

- **sehr biegsam**
- **effektive Reinigung**
- **Lüftungsreinigung, Ofenrohre, Verbindungsstücke, ...**

Lieferumfang vom Starter-Set:
- 4 Stück Rotationsstange Ø 8 mm, 1 m lang
  davon 3 Stück in schwarz und eine weiße Stange
- Bohrmaschinenaufsatz
- Stangen-Tasche
- Mini-Rohrleitungsbürstenaufsatz Ø 300 mm
- Mini-Rohrleitungsmittelbürste Ø 300 mm

Art.-Nr. 3960-C 349,- €

nur 349,-

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

TÜV NORD DIN EN ISO 9001

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 15.01.2020

Mathias Kazek
Regionalsekretär Regionalverband Südwest

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aus- und Weiterbildung vs. Studium

Viele bemängeln die Ungleichbehandlung bei den Qualifizierungsarten. Eine Berufsfortbildung zum Meister fordert z.B. mehr finanzielle Mittel als ein Studium, denn Studieren in Deutschland ist schon seit 2013 überall kostenfrei.

Ein Vorbereitungslehrgang zum Handwerksmeister mit anschließender Prüfung kostet im bundesweiten und handwerksübergreifenden Durchschnitt 9.000 €. Hinzu kommen meist noch Lebenshaltungskosten und der Verdienstausfall. Je nach Bundesland gibt es zwar Prämien oder das für alle nutzbare Meister-BAföG. Allerdings steht dies in keinem Verhältnis zum gebührenfreien Studium.

Einen Schritt in die Richtung des kostenlosen Meisterbriefs hat das Bundesland Niedersachsen geschaffen. Die Meisterprämie von 4.000 €, die nach dem Abschluss ausgezahlt wird, versucht angehende Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu befreien, um diese mit Studenten gleichzustellen.

Für all die, die sich den Meisterbrief zeitlich oder finanziell nicht leisten können, hat die Handwerksschule zwar mit dem Online-Meisterlehrgang vieles vereinfacht. Aus Handwerker- und Gleichberechtigungssicht wäre es trotzdem schön, die Ambitionen aus Niedersachsen bundesweit umzusetzen und bestenfalls noch zu erweitern – mit dem Ziel, unseren Nachfolgern eine kostenlose Ausbildung bis zum Meistertitel zu ermöglichen.

Das Handwerk kämpft schon länger mit fehlenden Fachkräften. Wenn man bedenkt, dass die Weiterbildung nach der Lehre eigene finanzielle Mittel aufbraucht und die Meinung weit verbreitet ist, dass nur Studierte ein gutes Leben haben können, hätte man hier zwei Stellschrauben unter vielen, um die Attraktivität, eine Ausbildung im Handwerk zu starten, größer zu machen.

Als Qualifikation ist der Meister dem Bachelor schon länger gleichgestellt, doch das muss auch noch in unseren Köpfen ankommen. Wer studiert, macht Karriere und verdient viel in einem angenehmen Bürojob? Man hört es zwar immer wieder, was diese Aussage aber nicht richtiger macht. Akademiker haben nicht automatisch bessere Chancen als Meister oder Techniker.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat im Auftrag der Gesellschaft für berufliche Bildung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages die Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven von Fachkräften mit Fortbildungsabschluss mit denen von Akademikern verglichen. Das Ergebnis zeigt, dass es zwar – wie zu erwarten – auf Branche und Berufsrichtung ankommt, Menschen mit Fortbildungsabschluss aber keinesfalls durchschnittlich schlechter gestellt sind.

Ich will ein Studium gar nicht schlechtreden, aber nicht jeder muss studieren. Ich persönlich bin beispielsweise sehr froh, ein Handwerk gelernt zu haben, und auch stolz darauf, einen Meisterbrief zu besitzen. Auch bin ich mir sicher, dass ich nicht der einzige Schornsteinfeger bin, der zufrieden mit seiner Berufswahl und der Karrieremöglichkeit ist. Wir Schornsteinfeger, die jeden Tag bei den Bürgern zu Hause sind, erzählen das aber viel zu wenig. Kein Kunde weiß, auf welchem Niveau die Handwerker und Betriebsinhaber von Handwerksbetrieben immerzu jammern. Was hängenbleibt, sind Sachen wie zu viel Arbeit, zu wenig Geld und immerzu ein Haufen Bürokratie. Dass die Bürokratie als unproduktive Arbeit in die Gesamtkosten mit einkalkuliert wurde und somit auch einfach nur Arbeit wie die Überprüfung der Heizung vor Ort ist, wird nicht erwähnt. Dass es für den Betrieb selber doch eher positiv ist, dass die Auftragsbücher voll sind, kommt auch selten rüber. Besser geht es natürlich immer, und nicht nur die Berufsverbände arbeiten durchweg daran, dass es besser wird. Auch in den Betrieben selber finden ganz unbewusst immerzu Weiterentwicklungen statt.

Vielleicht müssen wir den Bürgern auch einfach nur mehr erzählen, was für einen genialen Job wir haben, statt immerzu die negativen Seiten aufzuzeigen und dabei auch potenziell noch zu übertreiben. Damit eben diese Menschen nicht die Augen verdrehen, wenn das Kind oder Enkelkind eine Handwerksausbildung starten will. Was genau ist denn das Ziel von einem Wortkampf, wem es jetzt schlechter geht? Mir ist auch jetzt noch nicht bekannt, warum wir das eigentlich machen bzw. uns angewöhnt haben.

Mit kollegialen Grüßen
Mathias Kazek

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 2.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die März-Ausgabe ist der 2.03.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

klimaneutral und sozial engagiert
natureOffice.com | ZXA-BSC-645174

Titelbild:
AdobeStock

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

FEINSTAUB MESSEN EINFACH GEMACHT

- Zulassung für Stufe 1 und 2 nach 1.BImSchV
- Zulassung für Messungen nach VDI 4207 Bl.2
- Typprüfung von Einzelraumfeuerungsanlagen - 30 Minuten Messung
- Zugelassen für alle Festbrennstoffe

MIETEN SIE JETZT!

Vorteile der Mietkonditionen

- mehrere attraktive Mietvarianten
- ideal für Gruppennutzung
- Einzelabrechnung mit Nachweis
- kostensparende Flatrate
- kein Ausfallrisiko

nur 24€ je Messung

Kostenlos:

- Zustell- und Abholservice
- alle Verbrauchsmaterialien
- halbjährige Prüfungen
- Austauschgerät in 48 Std.
- Kurzzeitmessungen ...

Mehr Infos unter: www.feinstaub-messen.de

Vereta GmbH
Hansestr. 6
D-37574 Einbeck

Tel.: 05561 / 92 45 - 0
Fax: 05561 / 92 45 - 26
info@vereta.com
www.vereta.com

Deutsche Gesellschaft Qualitäts-Management ISO 9001 Zertifizierung

Tarif

6 Prüfung der Lohnabrechnung

Aktuelles

8 Wie sicher sind Schornsteinfeger im Umgang mit Notsituationen?
10 Praxisvideo AWÜ und BImSchV Öl
11 Wir haben unsere ZDS-App überarbeitet
13 Einladung Seminar für Prüfende im Beruf Schornsteinfeger

Wissen

16 Marktanreizprogramm (MAP), Bundesförderung Erneuerbare

Arbeitsschutz

18 Einwegpartikelfiltermaske

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

20 BAFA-Antragstellung für Heizungsförderung

Service

27 Der Arbeitnehmerservice informiert:
JETZT schon an die Pflegekosten denken und vorsorgen!

Stellenmarkt

30 Stellengesuche/Stellenangebote

Prüfung der Lohnabrechnung

Neues Jahr – neuer Lohn
Für alle Mitglieder des ZDS, die in einem Innungsbetrieb als Schornsteinfeger arbeiten, gilt bekanntlich der Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk. Zum 01.01.2020 sieht der Bundestarifvertrag vor, dass sich die Löhne für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen.

Da es leider immer mal wieder vorkommt, dass bei der Erstellung der Lohnabrechnung Fehler passieren, empfehlen wir all unseren Mitgliedern, ihre Lohnabrechnung zu überprüfen. Dies hilft, zukünftige Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber zu vermeiden, und stellt sicher, dass ihr den euch zustehenden Lohn bekommt.

Wenn ihr für die Überprüfung Hilfe benötigt, stehen euch unsere Funktionsträger gerne zur Verfügung.

Eine Lohnabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Monatslohn
Der Lohn berechnet sich nach dem Bruttostundenlohn × wöchentliche Arbeitszeit/7 × Tage des Jahres/12.

Der Bruttostundenlohn ist von der Tarifgruppe abhängig. Wer welcher Tarifgruppe angehört, kann dem Anhang 2 des Bundestarifvertrages entnommen werden. Der Bundestarifvertrag sieht seit 01.01.2020 die folgenden Bruttostundenlöhne vor:

Tarifgruppe 0:	14,06 €
Tarifgruppe 1:	16,57 €
Tarifgruppe 2:	18,34 €
Tarifgruppe 3:	19,17 €
Tarifgruppe 4:	19,54 €
Tarifgruppe 5:	19,84 €

Der Bruttostundenlohn in Baden-Württemberg in den Tarifgruppen 3 bis 5 weicht leicht von den genannten Zahlen ab.

Beispielhaft die Berechnung des Monatslohnes für die Tarifgruppe 4:

19,54 € × 38,5 h/7 × 366/12 = 3.277,84 €

Jahressonderzahlung
Die Jahressonderzahlung beträgt 75 % des Bruttomonatslohnes.

Beispielhaft die Berechnung der Jahressonderzahlung für die Tarifgruppe 4 bei monatlicher Auszahlung der Jahressonderzahlung:

3.277,84 €/12 = 204,86 €

ANZEIGE

Vermögenswirksame Leistungen

Die vermögenswirksamen Leistungen belaufen sich auf 480 € im Jahr bzw. 40 € im Monat.

Um die vermögenswirksamen Leistungen zu erhalten, muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Anlage vorlegen, in die die vermögenswirksamen Leistungen eingezahlt werden können.

Pensionskasse

Der Arbeitgeber zahlt für die betriebliche Altersversorgung 2 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze beläuft sich im Jahr 2020 auf 6.900 €. Somit ergibt sich eine Zahlung von 138 € monatlich an die Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks durch den Arbeitgeber.

Steuern und Sozialabgaben müssen auf diese 138 € nicht geleistet werden.

Waschgeld

Bei Nichtgestellung einer Waschgelegenheit durch den Arbeitgeber steht jedem Arbeitnehmer pro Arbeitswoche eine Entschädigung von 30 € zu.

Kleidergeld

Jeder Arbeitnehmer hat nach einjähriger Betriebszugehörigkeit Anspruch auf die jährliche Gestellung von berufsbezogener Arbeitskleidung bis zu einem Betrag von 294 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Bei einer monatlichen Auszahlung ergibt sich folgender Betrag:
294 € + 19 % MwSt. = 29,16 €

Nachfolgend die beispielhafte Aufstellung einer Lohnabrechnung für die Tarifgruppe 4 ohne Waschgeld und Kleidergeld.

Monatslohn	3.277,84 €
Jahressonderzahlung, monatlich ausgezahlt	204,86 €
Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €
Pensionskasse	138,00 €
Bruttomonatslohn	**3.660,70 €**
Bruttomonatslohn zu versteuern	**3.522,70 €**

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge *)	Faktor	%/€-Zuschlag	St *)	SV *)	GB *)	Betrag
005	Gehalt				L	L	J	3.213,67
006	Jahressonderzahlung mtl.				L	L	J	200,85
007	Pensionskasse Zusch. AG				F	F	N	138,00
008	Waschgeld				L	L	J	130,00
009	VWL Arbeitgeberzuschuss				L	L	J	40,00
010	Kleidergeld				L	L	J	29,16
								Abrechnungs-Brutto 3.747,68

	Steuer-Brutto laufende Bezüge (L)	Steuer-Abzüge laufende Bezüge (L)	Steuer-Brutto sonstige Bezüge (S)	Steuer-Abzüge sonstige Bezüge (S)	Steuer-Brutto mehrjährige Bezüge (M)	Steuer-Abzüge mehrjährige Bezüge (M)	Steuerrechtl. Abzüge
LSt	3.613,68	577,75					609,52
SolZ	3.613,68	31,77					
KiSt							

	SV-Brutto lfd. Bezüge (L)	SV-Beitrag lfd. Bezüge (L)	SV-Brutto Einmalbezüge (E)	SV-Beitrag Einmalbezüge (E)	SV-rechtl. Abzüge
KV	3.613,68	285,49			730,90
RV	3.613,68	336,08			
AV	3.613,68	45,18			
PV	3.613,68	64,15			

Lohnart	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
		2.407,26
009	VWL	- 40,00
007	Pensionskasse	- 138,00
		Auszahlungsbetrag
		2.233,26

Bank: Musterbank
BIC: HELAXXXXXXX
IBAN: DE10 1000 1000 1000 1000 00

Verdienstbescheinigung

Abrechnungs-Brutto	Steuer-Brutto
3.747,68	3.613,68
Lohnsteuer	**Kirchensteuer**
577,75-	
SolZ	**Steuerfreie Bezüge**
31,77-	
SV-Brutto	**RV-Beitrag**
3.613,68	336,08-
KV-Beitrag	**PV-Beitrag**
285,49-	64,15-
AV-Beitrag	**Direktvers.**
45,18-	

Gesamt-Brutto mtl.	Nettoentgelt mtl.	VWL-ges.
3.747,68	2.233,26	

Wie sicher sind Schornsteinfeger im Umgang mit Notsituationen?

Egal, ob im Beruf oder in der Freizeit: Wenn jemand in eine Notsituation gerät, so ist Erste Hilfe gefragt. Doch wie war das gleich noch mal? Stabile Seitenlage? Oder die Person lieber auf den Rücken legen und die Beine hochlegen? Es muss schnell gehen, doch was mache ich zuerst? Wie war denn gleich noch mal die richtige Reihenfolge? Und hat es rechtliche Konsequenzen, wenn ich etwas falsch mache? Oh Gott, wenn ich nun eine Herzrhythmusmassage durchführen muss und das funktioniert nicht. Was mache ich denn dann? Vielleicht ist es besser nicht zu helfen, dann komme ich in nichts rein. Das ist genau die Stelle, an der sich einige entscheiden, nichts zu tun. Doch das ist genau die falsche Entscheidung. Oftmals wird diese Entscheidung aus Angst und fehlender Routine heraus getroffen. Viel zu lange ist es her, dass die Leute ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs besucht haben. Manche absolvieren das Seminar im Rahmen ihrer Führerscheinprüfung. Und von Jahr zu Jahr verschwinden die Erinnerungen daran, wie man sich in Notsituationen verhält.

Notsituationen können in allen Lebenslagen auftreten. Sowohl im Beruf als auch im Privaten oder gar innerhalb der Familie.

Als Schornsteinfeger berühren wir viele Bereiche gleichzeitig. Wenn wir beruflich unterwegs sind, so ist es häufig so, dass wir die Leute in ihrer Freizeit zu Hause antreffen. Wir kommen in die Häuser, zu den Menschen. Bei unserer Arbeit kommen wir zu jungen Leuten, Familien mit Kindern, zu älteren Menschen, manchmal sogar zu pflegebedürftigen Menschen. Es ist alles dabei. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir also während unserer Arbeitszeit zu einer Notsituation hinzukommen, ist relativ hoch. Doch wie sicher sind wir Schornsteinfeger im Umgang mit solchen Situationen? Egal, wie die Antwort eines jeden einzelnen auf diese Frage lautet, richtig ist: Übung macht den Meister! Das gilt insbesondere im Umgang mit Menschen, die in Not geraten. Je häufiger wir im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen die Abläufe und Maßnahmen geübt haben, desto sicherer sind wir, wenn wir wirklich mal in eine Situation kommen, in der wir helfen müssen.

Die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) schreibt vor, wie viele Ersthelfer je nach Betriebsart und Personenanzahl der Versicherten in den jeweiligen Betrieben vorhanden sein müssen.

Auszug aus § 26 DGUV:

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:

1. Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
2. bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
   a. in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
   b. in sonstigen Betrieben 10 %,
   c. in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe,
   d. in Hochschulen 10 % der Versicherten nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII).

Von der Zahl der Ersthelfer nach Nummer 2 kann im Einvernehmen mit dem Unfallversicherungsträger unter Berücksichtigung der Organisation des betrieblichen Rettungswesens und der Gefährdung abgewichen werden.“

In Schornsteinfegerbetrieben muss demnach bei zwei Versicherten (beispielsweise Betriebsinhaber und einem Mitarbeiter) mindestens ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Zwar sind nicht beide Versicherte dauerhaft in den Betriebsräumen anwesend. Jedoch wenn dem so ist oder wenn beide Versicherte gemeinsam in einem Gebäude Tätigkeiten verrichten, so muss einer davon ein Ersthelfer sein. Der Ersthelfer muss zudem alle zwei Jahre einen 9-stündigen Auffrischungskurs (Erste-Hilfe-Kurs) besuchen.

Dem ZDS ist es wichtig, dass diese Regelung in den Schornsteinfegerbetrieben eingehalten wird. Um dieses zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit „Impulse_Notfallmanagement“ eine Kooperation geschlossen. Alle ZDS-Gliederungen können in Absprache mit Impulse_Notfallmanagement Erste-Hilfe-Kurse für unsere Mitglieder anbieten. Die Kosten werden mit dem Einreichen der Betriebsnummer des jeweiligen Arbeitgebers von der Berufsgenossenschaft übernommen.

Es empfiehlt sich, regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen. Egal, ob wegen der Führerscheinprüfung, einer Ersthelferausbildung für den Betrieb oder einfach nur, damit man in der Lage ist zu helfen, wenn man an eine Notsituation herankommt. Wenn ihr Interesse habt, an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen, so sprecht eure ZDS-Vertreter vor Ort an.

IMPULSE NOTFALLMANAGEMENT

ANZEIGE

LOGO SCHMIEDE

Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

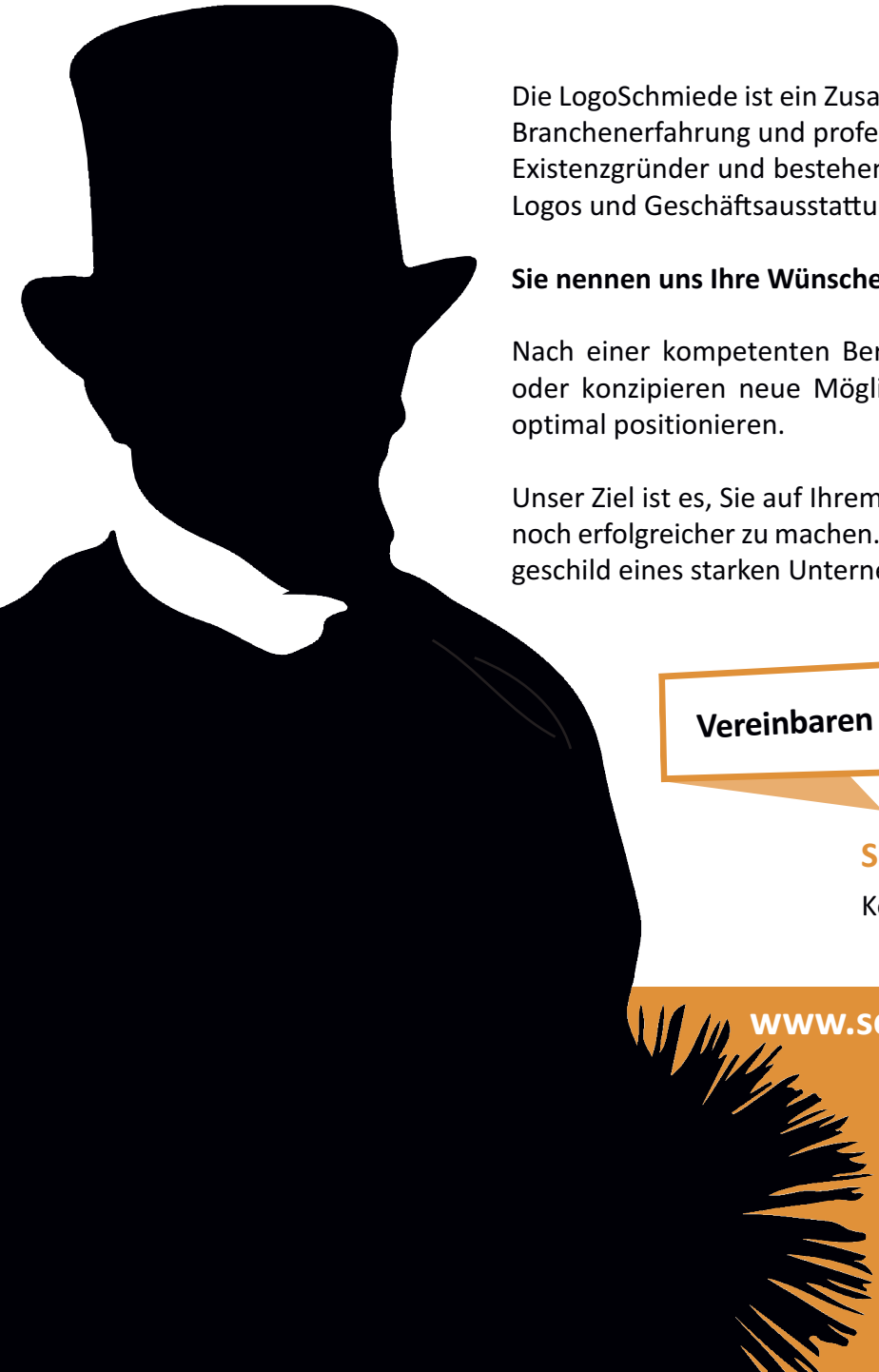

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

Praxisvideo AWÜ und BImSchV Öl

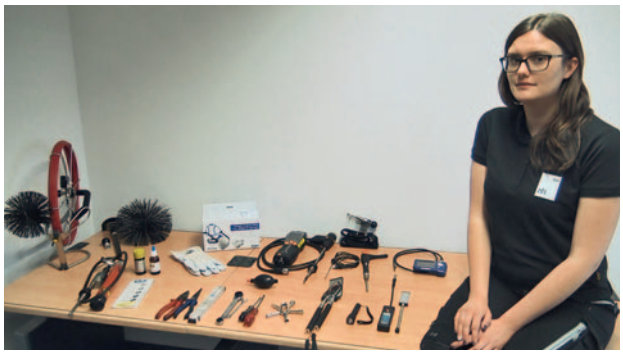

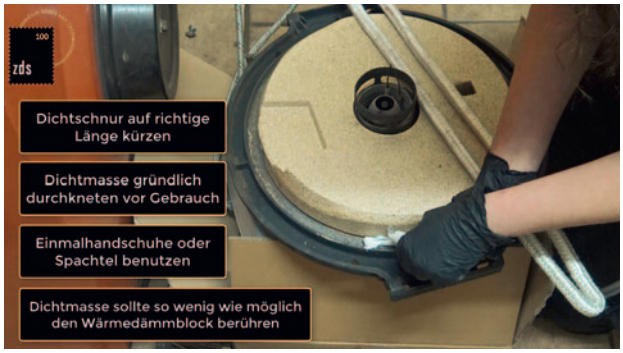

Die Unterstützung der Auszubildenden im Handwerk liegt dem ZDS seit jeher am Herzen und immer mehr Projekte werden vom ZDS in diesem Bereich ins Leben gerufen. Ein Projekt, was seit Beginn im Jahr 2015 sehr gut angenommen wird, sind die Praxisvideos des ZDS. Hier werden tagtägliche Schornsteinfegertätigkeiten in einem Lehrvideoformat aufgearbeitet und gezeigt. Durch diese Methode können sich die Auszubildenden die Tätigkeiten wieder und wieder anschauen und so ihre Wissenslücken schließen.

Die Videos sollen allen Auszubildenden bei der Vorbereitung auf die Zwischen- und Gesellenprüfung, aber auch im täglichen Alltag helfen. Insbesondere sind die Videos dafür gedacht, damit Auszubildende, die in ihren Betrieben – aus welchen Gründen auch immer – die korrekte Ausführung der Tätigkeiten nicht erlernen können, eine Möglichkeit bekommen, die korrekte Durchführung zu sehen und mittels Video zu erlernen. Durch das Video können unverständliche Passagen immer wieder abgespielt werden, bis die Handgriffe verinnerlicht werden.

Bisher hat der ZDS die Tätigkeiten ***Abgaswegeüberprüfung einer raumluftunabhängigen Gasfeuerstätte***, ***Messung nach 1. BImSchV an einer Feuerstätte für feste Brennstoff inkl. Beratung feste Brennstoffe***, ***Datenaufnahme für den Energieausweis*** und ***Reinigen und Prüfen von Lüftungsanlagen*** erstellt und veröffentlicht. Nun folgt das nächste Video, in dem es um die ***Abgaswegeüberprüfung und Messung nach 1. BImSchV an einer Ölfeuerstätte*** geht. Hier werden die einzelnen Schritte dieser Tätigkeit gezeigt und Tipps und Tricks gegeben. Weiterhin beinhaltet das Video die Nebentätigkeit Tausch eines Wärmedämmblocks der Fronttür an einer Ölfeuerstätte. Diese Praxistätigkeit wurde auch schon in dieser Fachzeitschrift beschrieben und wurde jetzt auf Video gebannt, so dass die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, sich die einzelnen Arbeitsschritte anzuschauen, um diese dann in der Praxis im eigenen Betrieb umzusetzen.

Auch in der Zukunft werden weitere Videos über Schornsteinfegertätigkeiten als Praxisvideos veröffentlicht werden. Habt ihr noch Ideen für weitere Videos, dann schreibt der Redaktion einfach eine kurze Nachricht mit dem Thema und warum der ZDS dieses Thema auf Video bannen soll.

Bilder: © ZDS-Archiv

Wir haben unsere ZDS-App überarbeitet

Arbeitshilfen jetzt offline verfügbar

Die in den Favoriten abgelegten Arbeitshilfen sind jetzt auch offline verfügbar.

Um den Speicherplatz eurer Smartphones und Tablets nicht zu sehr zu belasten, haben wir einen Zwischenspeicher eingebaut. Nachdem die Arbeitshilfe in die Favoriten gelegt wurde, ist diese 24 Stunden lang offline verfügbar. Die 24 Stunden beginnen mit jedem Öffnen erneut. Sollte der Empfang, z.B. im Keller, mal zwar da, aber zu schlecht sein, um eine Arbeitshilfe im Onlinemodus zu öffnen, könnt ihr oben rechts in der Ecke in den Offlinemodus wechseln. An dem Haken im grünen Punkt neben dem Logo der Arbeitshilfe erkennt ihr, dass diese Arbeitshilfe aktuell offline genutzt werden könnte.

So ist sichergestellt, dass die regenmäßig genutzten oder ausgewählten Arbeitshilfen auch bei schlechtem oder gar keinem Empfang zur Verfügung stehen und unsere App euer Handy nicht zum Qualmen bringt.

Gelesene Beiträge besser erkennbar

Im Bereich Aktuelles haben wir kenntlich gemacht, welche Nachrichten bereits gelesen wurden. Gelesene Nachrichten werden jetzt leicht grau hinterlegt, sind aber trotzdem jederzeit wieder aufrufbar.

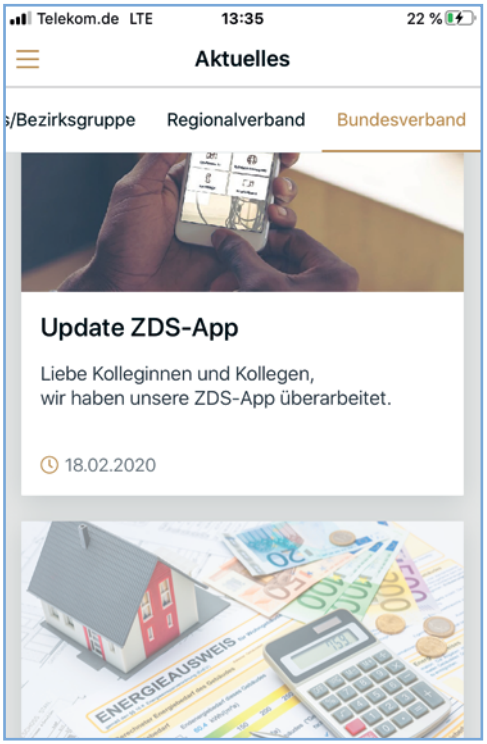

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER
Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks

Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Der Bericht der Versorgungsanstalt über das Geschäftsjahr 2018 liegt vor und wird den Mitgliedern und Versicherten auf Wunsch zugesandt. Anforderungen richten Sie bitte an:

Bayerische Versorgungskammer
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks
Postfach 81 08 71
81901 München

Bilder: © ZDS-Archiv

ANZEIGE

Nachrichtenübersicht

Damit unsere Pushnachrichten nicht untergehen, haben wir eine Nachrichtenübersicht eingerichtet. Sollten neue Nachrichten vorhanden sein, wird euch in der App oben ein Banner angezeigt, über das ihr auf die letzten Nachrichten kommt.

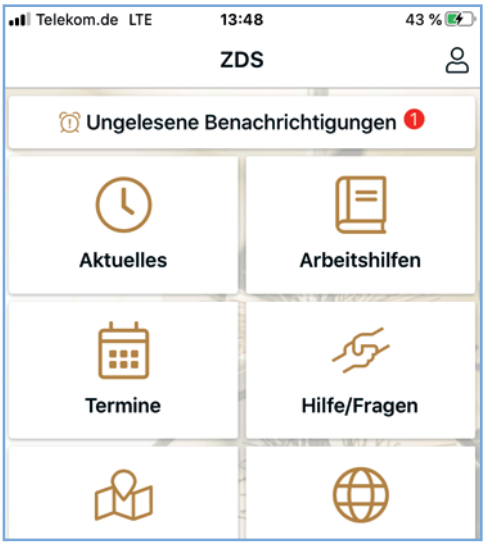

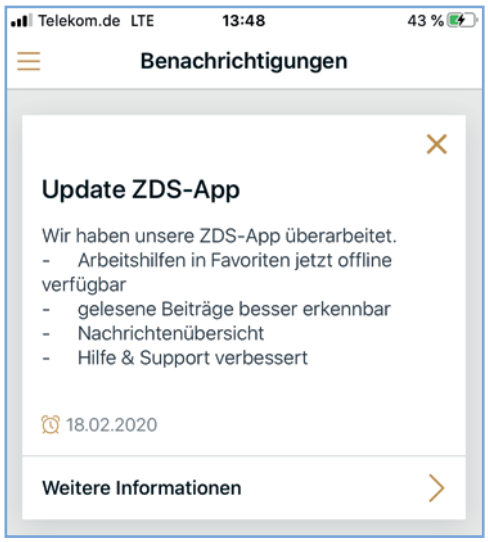

Hilfe & Support verbessert

Im Bereich „Hilfe & Support" könnt ihr jetzt selbstständig euer Passwort zurücksetzen, ohne jedes Mal Kontakt zu dem App-Team aufnehmen zu müssen, wenn dies einmal nötig werden sollte. Zudem wurde dieser Bereich klarer strukturiert.

Bilder: © ZDS-Archiv

Ressort 09
Bildungspolitik

Bereich Qualifizierung
Projekte Prüfungswesen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin - Ressort 11 – Bereich Qualifizierung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: (030) 69 56-0
Durchwahl: -2845
Telefax: -3940

pruef-mit@verdi.de
www.prüf-mit.de

ver.di Prüferprojekt
Qualifizierung
Norman Wegert
Silva Mühlau

An Prüfer/innen und Interessierte an diesem Ehrenamt im Beruf

**Gesellenausschuss/
Gesellenprüfungsausschuss
Schornsteinfeger/in**

04.02.2020

Einladung

„Im beruflichen Prüfungswesen aktiv sein – Gegenwart und Zukunft gestalten“

Seminar für Prüfende im Beruf Schornsteinfeger

---

17. bis 19. Juli 2020

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

du bist als Arbeitnehmerbeauftragte/er in Prüfungsausschüssen der beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Beruf Schornsteinfeger aktiv oder interessierst dich für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte „prüf-mit!“ bietet in Kooperation dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. das o.g. Seminar an.

Ressort 09
Bildungspolitik

Bereich Qualifizierung
Projekte Prüfungswesen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Schwerpunkte des Seminars sind speziell auf den Beruf Schornsteinfeger/in ausgerichtet:

Prüfungsanforderungen in der Ausbildungsordnung der Teilnehmenden
Prüfungsinstrumente und deren Umsetzung
Prüfungsdurchführung, Prüfungsgestaltung
Planung einer berufsfeldspezifischen Prüfung
Handlungsorientierte Prüfungsdurchführung
Angemessene Bewertungskriterien
Erfahrungsaustausch der Prüfenden
Lösung von Frage- und Problemstellungen
Ausschusszusammensetzungen
Abläufe in den verschiedenen Ausschüssen

Das Seminar bietet berufsfeldspezifische Qualifizierung. In der Ausbildungsordnung der Teilnehmenden werden die speziellen Prüfungsanforderungen gesichtet sowie deren Umsetzung trainiert. Für eine qualitativ hochwertige, kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung und -durchführung sowie für die Erstellung von geeigneten Prüfungsaufgaben werden vertiefende Grundlagen vermittelt.

Unser Seminar gestalten wir neben thematischen Einführungen durch Referenten praxisnah mit Gruppenarbeit, Präsentation und Reflexion der Arbeitsergebnisse im Plenum. Den Prüfenden werden Kompetenzen und Fähigkeiten zur qualitativ hochwertigen Gestaltung von Prüfungen in ihrem konkreten Beruf vermittelt.

Beginn:	**Freitag, 17. Juli 2020, 14:30 Uhr**
Ende:	**Sonntag, 19. Juli 2020, ggf. 12:30 Uhr**
Ort:	**SIB Service GmbH** **Drahtzieherstr. 7** **91154 Roth**

Die Einladung wird in unsere Homepage unter www.prüf-mit.de eingestellt. Wir bitten darum, sich dort direkt anzumelden, du erhältst automatisch nach der Anmeldung eine Bestätigung im PDF-Format.

Wir freuen uns über dein Interesse und deine Teilnahme an unserem Seminar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norman Wegert
Zentralverband
Deutscher Schornsteinfeger e.V.

gez. Silva Mühlau
Projekte des Prüfungswesens
ver.di-Bundesverwaltung Berlin

Prüf mit!

Ressort 09
Bildungspolitik

Bereich Qualifizierung
Projekte Prüfungswesen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Organisatorische Hinweise:

Fahrtkosten:
Für Kosten für An- und Abreise per Pkw werden pro gefahrenem Kilometer 0,20 ct und **maximal 120 €** übernommen!
Bei Anreise mit der Bahn bitten wir dich, selbst ein Ticket zu kaufen. Die anfallenden Kosten (Bahnfahrt 2. Klasse) werden nach Beendigung der Reise und Zusendung des Originaltickets an unser Projekt erstattet.

Lohnausfallkosten:
Lohnausfall wird ggf. von der entsendenden Organisation (Handwerkskammer oder Innung) übernommen.

Haftung:
Wird der private Pkw genutzt bzw. werden auf freiwilliger Basis Fahrgemeinschaften gegründet, haften der ZdS e.V. und ver.di nicht für Personen-, Sach- und Vermögens-schäden.

Übernachtung und Verpflegung:
Für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten.

Für Rückfragen gerne:

Norman Wegert
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
ZDS-Regionalverband Mitte
Groß Eilstorf 5
29664 Walsrode
Telefon: (5166) 93 03 755
Mobil: 0172-1760181

Organisation des Seminars:
ver.di-Bundesverwaltung
Prüferprojekt „Qualifizierung“
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Telefax: (030) 69 56-39 40
E-Mail: pruef-mit@verdi.de

Prüf mit!

Marktanreizprogramm (MAP), Bundesförderung Erneuerbare

Art der Heizungsanlage		Gebäudebestand		Neubau
		Fördersatz	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung	Fördersatz
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage		35%	45%	35%
Solarkollektoranlage		30%		30%
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)		35%	45%	35%
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40%	
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)	20%		

Im September 2019 tagte das Klimakabinett der Bundesregierung. Ziel dieser Sitzungen war, ein Klimapaket zu erarbeiten, mit dem Deutschland die Ziele des 2016 beschlossenen „Klimaschutzplans 2050“ umsetzt. In einem ersten Schritt sollen die Klimaschutzziele 2030 eingehalten werden. Über die Ergebnisse daraus gibt es sicherlich viele verschiedene Meinungen. Dies soll aber in diesem Artikel nicht behandelt werden. Vielmehr geht es ganz konkret um die Auswirkungen auf den Gebäudesektor. Nach und nach wird es merkbar, dass hier erheblich auf das Gaspedal (ein Ausdruck aus einer CO_2-intensiven Vergangenheit) getreten wird, um im Gebäudesektor CO_2-Einsparungen zu erwirken.

Bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 trat eine große Änderung in Kraft. So werden die bereits bekannten investiven Gebäudeförderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) durch steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung begleitet. Diese können private Gebäudeeigentümer/innen für die Sanierung ihres selbstgenutzten Wohnraums im Rahmen ihrer Einkommenssteuererklärung in Anspruch nehmen.

Ebenfalls seit dem 01.01.2020 können für Einzelmaßnahmen im Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) beim BAFA verbesserte Förderkonditionen genutzt werden, insbesondere auch in Umsetzung der als Teil des Klimaschutz-

ANZEIGE

programms 2030 beschlossenen Ölaustauschprämie von insgesamt 40 % bzw. 45 %. Der Vollständigkeit halber soll in diesem Zuge auch nicht unerwähnt bleiben, dass ab dem Jahr 2026 der Einbau von ölbetriebenen Feuerstätten verboten sein wird. Ausgenommen hiervon sind nach aktuellem Kenntnisstand jedoch Hybridanlagen mit erneuerbaren Energien.

Sowohl bei der steuerlichen Förderung als auch bei den MAP-Förderprogrammen des BAFA ist die Einbindung eines Energieeffizienzexperten keine Voraussetzung für die Gewährung der Förderung. Dafür reicht eine Fachunternehmererklärung zukünftig aus. Wird jedoch ein Energieberater tätig, sind diese Kosten immerhin ebenso förderfähig. Bei der steuerlichen Förderung wird hier eine Förderquote von 50 % gewährt. Innerhalb der BAFA-Förderung ist die Förderquote für Energieberatungsdienstleistungen am Prozentsatz der Förderung der Heizungsanlage orientiert.

Auch die Förderlandschaft der KfW änderte sich erheblich. Es wurden sowohl die Effizienzhausförderung als auch die Förderung von Einzelmaßen teilweise erheblich abgeändert. So wird die Förderung von Ölbrennwertkesseln, Gasbrennwertkesseln sowie Hybridheizungen als Einzelmaßnahme (151/152) eingestellt. Heizungsanlagen für Wohngebäude werden seit dem 01.01.2020 als Einzelmaßnahme nur noch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Ebenfalls sind die Maßnahmenpakete „Heizungspaket“ und „Lüftungspaket“ ausgelaufen. Die Verwendungszwecke „Anschluss an Fern-, Nahwärmeversorgung“ und „Optimierung des Heizungssystems“ werden fortgeführt.

Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (151/430) werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Ölbrennwertkessel) nicht mehr gefördert. Unabhängig davon müssen Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl weiterhin bei der energetischen Berechnung für ein KfW-Effizienzhaus berücksichtigt werden.

Der Neubau von Wohngebäuden (153) wird nicht mehr gefördert, wenn ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Ölbrennwertkessel) eingebaut wird.

Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kreditanträge, die ab dem 01.01.2020 bei der KfW eingehen. Es gibt keine Änderungen der Förderung für Brennstoffzellen (433) und für die Baubegleitung (431). Die Übersicht gibt hinsichtlich der Heizungsförderung eine erste Orientierung.

Weiterhin wurden die Förderungen in den KfW-Programmen 151/152 und 430 um mindestens 10 % erhöht.

Zusätzlich gibt es weitere geplante Änderungen für 2020. Darunter die Anhebung der Förderung für die BAFA-Vor-Ort-Beratung von derzeit 60 % auf künftig 80 % der Kosten. Die Kosten für Kunden würden sich damit von 40 % auf 20 % faktisch halbieren. Ab 2021 ist eine zwingende Beteiligung von Energieberatern bei Nichtwohngebäuden notwendig. Bislang ist diese Einbindung nur eine Option und nicht wie bei Wohngebäuden verpflichtend. Geplant ist zudem die erstmalige Berücksichtigung des iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) in der investiven Förderung. Damit soll die Beratung sowie die Rolle der Experten bei der Sanierung gestärkt werden.

Diese Änderungen sind aus Sicht eines Energieberaters mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu sehen. Die fehlende Qualitätskontrolle und Einbindung eines Energieeffizienzexperten bei der Heizungssanierung und steuerlichen Förderung wird von vielen Verbänden negativ ausgelegt. Aber hierdurch steigt auch der Beratungsbedarf eines Sanierungswilligen. Irgendjemand muss den Bürgerinnen und Bürgern die neue Förderlandschaft näherbringen und überprüfen, welche der Förderprodukte den besten Nutzen bringen. Hier ist der Schornsteinfeger und Energieberater oft einer der ersten Ansprechpartner. Um diese Beratung nicht umsonst anbieten zu müssen, ist eine BAFA-Vor-Ort-Beratung, die momentan mit 60 %, zukünftig ja wahrscheinlich mit 80 % gefördert wird, ein ausgezeichnetes Mittel.

	151/430 Effizienzhaus	152/430 Einzelmaßnahme	167	433
Gas-Brennwert „renewable ready“	✔		✔	
Gas-Brennwert	✔	entfällt		
Hybrid-Heizungen (Kombinationen fossil mit EE)	✔	entfällt	✔	
Solarthermie-Anlagen	✔		✔	
Biomasse-Anlagen (Pellet & Holzvergaser)	✔		✔	
Wärmepumpen	✔		✔	
Nah- und Fernwärmeanschluss	✔	✔	✔	
Optimierung Heizung	✔	✔		
Brennstoffzelle				✔
Heizungspaket		entfällt		
Lüftungspaket		entfällt		

Einwegpartikelfiltermaske

Jeder von uns weiß, dass bei vielen Schornsteinfegertätigkeiten Atemschutz notwendig ist. Nicht umsonst gehört zu dem Bild des Schornsteinfegers das Mundtuch, welches man früher genutzt hat, um sich vor dem Ruß und Staub zu schützen.

Doch die Filterfunktion eines Mundtuches ist wohl eher gering und es gibt hier auch keinerlei für den Atemschutz geprüfte oder gar zugelassene Produkte. Um unsere Gesundheit bei unserer täglichen Arbeit zu schützen, wie es vorgeschrieben ist, gibt es aber durchaus mehrere zugelassene Produkte, die durchaus auch kompakt sein können und beim Tragen nicht sonderlich stören.

Doch wie funktioniert eigentlich eine Atemschutzmaske?

Die Funktionsweise einer Atemschutzmaske lässt sich recht einfach erklären. Zunächst wird die Maske über Mund und Nase gestülpt. Vollmasken umschließen den gesamten Kopf. Durch die Atmung entsteht in der Maske ein Unterdruck. Die Atemluft passiert die Filtermaterialien und reinigt diese vor dem Einatmen. Beim Ausatmen wird durch den Überdruck ein Ventil geöffnet, über das die Atemluft widerstandsarm entweichen kann.

Worauf ist bei einer Atemschutzmaske zu achten?

Es gibt mehrere Faktoren, die die Eignung einer Atemschutzmaske ausmachen. Kommen wir zunächst zu den vorgeschriebenen. Es gibt verschiedene Filterklassen bei den Masken.

FFP1: Diese Atemschutzmasken sollten nur dort eingesetzt werden, wo keine giftigen Stoffe vorkommen. Dort, wo grober Staub anfällt, ist die Maske sicher eine gute Wahl. Treten fibrogene Stäube auf, dann ist diese Schutzklasse nicht ausreichend. Auch gegen Aerosole bieten Atemschutzmasken der Klasse FFP1 nicht den erforderlichen Schutz.

FFP2: Atemschutzmasken mit dieser Klassifikation bieten einen mindestens 95 %igen Schutz vor gesundheitsschädlichem Staub, Nebel oder Rauch. Es sind Filter für feste und flüssige Partikel enthalten. Befinden sich gesundheitsschädliche Stoffe in der Luft, dann sollten diese Masken getragen werden.

FFP3: Der bestmögliche Atemschutz wird mit Masken der Klasse FFP3 erzielt. Die Schutzwirkung liegt hier nachweislich bei mindestens 99 %. Ein Schutz ist auch dann gewährleistet, wenn Giftstoffe, Aerosole, radioaktive Stoffe oder Viren und Bakterien eine Konzentration vom 30-fachen der maximal an Arbeitsplätzen zulässigen Konzentration aufweisen.

Zudem müssen die zu tragenden Filtermasken nach EN 149 geprüft sein. Für Schornsteinfegerarbeiten vorgeschrieben sind Masken FFP2 oder besser.

Des Weiteren gibt es aber auch viele Bereiche, in denen sich die Masken auf dem Markt unterscheiden. Sei es das Beschlagen der Brille beim Tragen, der Tragekomfort, der Atmungswiderstand, die Feuchtigkeitsansammlung in der Maske und unter anderem sicher auch der Preis. Alles Punkte, auf die wir hier nicht eingehen können, weil die Vielfalt und Auswahl einfach zu groß ist. Ebenso kommt es hier auch strakt auf den Träger/Nutzer der Maske an, da jedes Gesicht anders ist und natürlich auch Punkte entscheidend sind, wie z. B. ob jemand einen Bart trägt oder nicht. Hier hilft vermutlich nur durchtesten, bis die richtige Maske dabei ist.

Da wir Schornsteinfeger durch ständiges Wechseln des Arbeitsplatzes und den zwischenzeitlichen Kundenkontakt nicht durchgehend die Maske auflassen können wie z. B. ein Schlosser in seiner Werkstatt, spielt für uns sicher eine große Rolle, wie kompakt eine Maske ist. Was das angeht, werden Einwegmasken wohl die angenehmste Variante sein, von denen es auch Produkte bis zur Klassifizierung FFP3 gibt. Zudem haben Einwegmasken den Vorteil, dass man diese nicht warten und reinigen muss.

Die Maske, die uns hier als Beispiel dient, ist von 3 M und ist eine nach EN 149 geprüfte Maske mit der Zulassung FFP2.

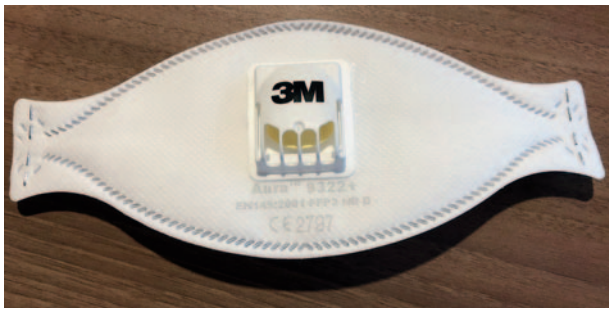

Kompakter kann man eine Maske wohl nicht gestalten, doch einmal ausgepackt, lässt sich diese nicht mehr so gut zusammenfalten und verstauen. Denn beim Spannen der Gummibebänderung faltet sich die Maske auseinander. Nachdem der Metallbügel so an die Nase angedrückt wird, damit die Maske dicht sitzt, lässt sich diese nicht mehr flach zusammenlegen. Die müsste dann so in der Tasche versaut werden oder weiter um den Hals getragen werden, damit die Verschmutzung/Kontamination der Innenseite verhindert wird.

Wie lange darf eine Einwegmaske getragen werden?

Die Hersteller der Atemschutzmasken gehen nicht von der Anwendung eines Schornsteinfegers aus, der die Maske ständig auf- und wieder absetzen muss. Zudem ist es von Herstel-

ler zu Hersteller unterschiedlich, wie lange eine Maske getragen werden darf. Die sicherste Antwort erhält man dazu beim Hersteller der Maske selber, denn es ist unter anderem auch von dem Träger der Maske sowie den ausgeführten Arbeiten, aber auch von der Temperatur abhängig. Denn nicht jeder Mensch atmet gleich bzw. brauchen wir mehr Sauerstoff bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten und erhöhen dadurch natürlich beim Atmen auch den Partikeldurchsatz durch den Filterstoff. In der Regel gilt die Zulassung für die Einwegmasken für eine Schicht durchgehendes Tragen. Wer jetzt zurückschreckt und an den Maskendurchsatz im Betrieb denkt, der sollte auch daran denken, dass in einer Maske mit Wechselfilter die Filter auch nicht ewig haltbar sind und diese regelmäßig ausgewechselt werden müssen.

Staubmaske im Mundtuch

Viele der gerade beschriebenen Punkte und die Tatsache, dass viele Schornsteinfeger sich auch heute noch nicht ausreichend vor den Stäuben schützen, hat uns auf die Idee gebracht, eine für den Schornsteinfeger angepasste Staubmaske zu bauen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bislang nur um einen Prototyp handelt und der Weg bis zur Zulassung noch lang werden kann. Wir haben uns gedacht, die kompakte Einwegmaske so in das Bild des Schornsteinfegers zu integrieren, dass diese im ersten Moment gar nicht auffällt und auch möglichst wenig stört, wenn man diese nicht gerade auf hat. Das ginge am einfachsten, indem man die Maske in ein Mundtuch einsetzt. Somit wäre auch gleichzeitig sichergestellt, dass man die Maske so abdecken kann, dass kein Schmutz von innen dran kommt wenn die Maske gerade nicht getragen wird. Zudem versuchen wir die Maske so zu integrieren, dass diese jederzeit mit Handschuhen auf- und wieder abgezogen werden kann, ohne die Maske selber mit den verunreinigten Handschuhen anfassen zu müssen.

Wir konnten die ersten Prototypen jetzt testen und werden noch Verbesserungen vornehmen, bevor wir auf die Suche nach einem Hersteller gehen, in der Hoffnung, dass dieser die Masken für unser kleines Handwerk produziert. Hinzu kommt, dass durch die Änderungen an der Maske die Zulassung durch die Prüfung nach EN 149 erlischt. Denn nicht nur das Material an sich wird geprüft. Ebenso wichtig ist die Bebänderung, die bei jeder möglichen Kopfform den nötigen Anpressdruck sicherstellen muss. Das war auch der Grund dafür, dass wir nicht auf ein typisches Mundtuch zum Binden zurückgreifen konnten, sondern als Alternative einen relativ elastischen weißen Schlauchschal verwendet haben. Unsere Änderungen bei dem Prototyp haben zur Folge, dass die Variante (im Mundtuch) das Prüfverfahren noch einmal komplett neu durchlaufen und bestehen muss. Man kann also durchaus sagen, dass sich dieses Projekt noch einige Zeit ziehen kann, und wir können leider auch nicht abschätzen, wie lange es noch dauern wird oder ob es überhaupt funktionieren wird.

ANZEIGE

400GD

Gas-Lecksuche, Abgasrückstau, Temperatur, Raumklima ...

Maximale Flexibilität!

- Automatische Erkennung des Sensors durch das Gerät
- Optischer, akustischer und haptischer Alarm
- Einstellbare Alarmschwellen
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Messergebnisse auch als QR-Code für Mailversand

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

www.mru.eu

MRU AIR fair seit 1984 EMISSIONSMESSTECHNIK

BAFA-Antragstellung für Heizungsförderung

Durch die Änderungen im Bereich der Förderungen für Sanierungsmaßnahmen, speziell im Bereich der Heizungstechnik, ergibt sich für die Umsetzung selbiger eine neue Welt. Bisher wurde der Austausch von Heizungsanlagen über die KfW gefördert, nun übernimmt diese Aufgabe die BAFA. Was gleich geblieben ist, ist, dass vor Beginn der Maßnahme ein Antrag auf Förderung gestellt werden muss, nun bei der BAFA.

Dies kann der Kunde selbst erledigen, jedoch bietet es sich an, eine Erneuerung der Heizungsanlage stets in Verbindung mit einem Energieberater zu machen. Dieser kann dann direkt auch den Antrag bei der BAFA stellen. Im Folgenden möchte ich euch einmal zeigen, wie dies nun funktioniert und wieso der Kunde Schwierigkeiten haben könnte, diesen Antrag korrekt auszufüllen. Bitte beachtet, dass der Antrag online auf der Website der BAFA zu finden ist.

www.bafa.de | Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Sie befinden sich hier: **1. Eingabe der Daten** > 2. Dateien hochladen > 3. Daten bestätigen > 4. Daten gesendet

Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

gemäß den Richtlinien vom 30.12.2019

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Vorhabenbeginn

☑ * Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt sich um: *	Privatperson
Anrede: *	Frau
Vorname: *	Florentine
Nachname: *	Feger
Straße und Hausnummer: *	Musterstraße 11
Land: *	Deutschland
PLZ / Ort: *	99099 Erfurt
Telefon (tagsüber) Vorwahl / Rufnummer: *	0151 1234567
E-Mail-Adresse: *	feger@florentine.de

Hier wird bestätigt, dass die Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurden, außerdem werden hier die persönlichen Daten des Antragstellers erfasst (immer Kunde).

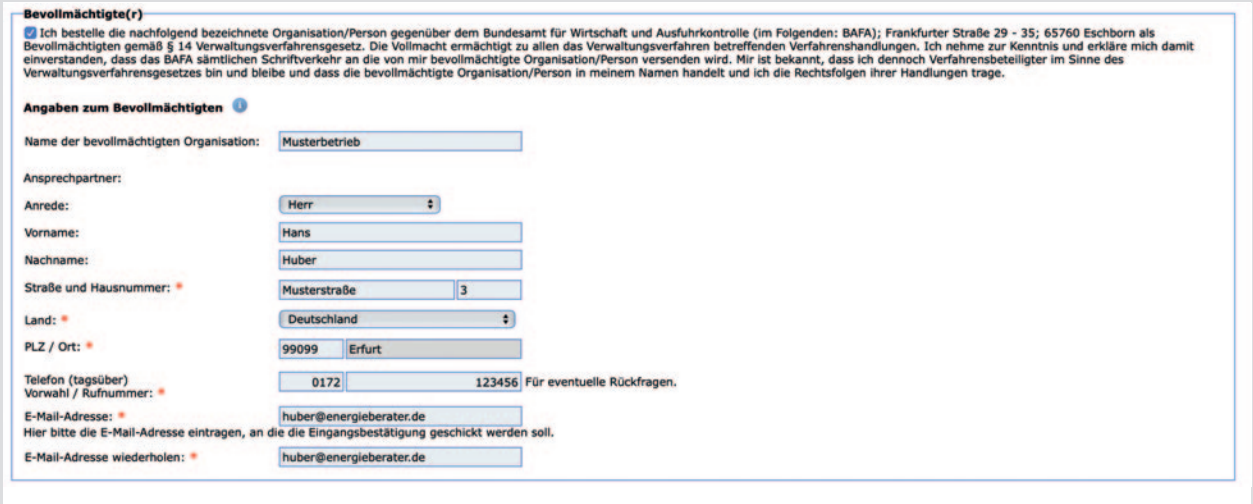
Bevollmächtigte(r)

☑ Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Angaben zum Bevollmächtigten

Name der bevollmächtigten Organisation:	Musterbetrieb
Ansprechpartner:	
Anrede:	Herr
Vorname:	Hans
Nachname:	Huber
Straße und Hausnummer: *	Musterstraße 3
Land: *	Deutschland
PLZ / Ort: *	99099 Erfurt
Telefon (tagsüber) Vorwahl / Rufnummer: *	0172 123456 Für eventuelle Rückfragen.
E-Mail-Adresse: *	huber@energieberater.de
Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.	
E-Mail-Adresse wiederholen: *	huber@energieberater.de

Bilder: © ZDS-Archiv

Rauchwarnmelder mit „smartsonic“
- akustische Übertragungstechnologie -

HEKATRON
Ihr Partner für Brandschutz

Genius PLUS
inklusive Klebepad

- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
486.00 € Netto
entspricht pro Stück: 16.20 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
474.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

Genius H®
inklusive Klebepad

* ohne **smartsonic**.
- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
453.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.10 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
444.00 € Netto
entspricht pro Stück: 14.80 € Netto

RetroFit

Genius PLUS
inklusive Klebepad

- **ohne Sockel**
- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
474.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
462.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.40 € Netto

Angebot nur für Gewerbliche Kunden

Genius PLUS X

Genius Plus X ist der funkvernetzbare Rauchwarnmelder mit **smartsonic**.

22.10 € Netto

Funkmodul BASIS X

- verwendbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Das Funkmodul Basis X mit **smartsonic**. Einfache Installation: Funkmodul einsetzen, Inbetriebnahme starten – fertig.

30.30 € Netto

Funkmodul PRO X

- verwendbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Das Funkmodul Pro X mit **smartsonic** überzeugt mit Sammelalarmlinien, Funkstreckenüberwachung und vielem mehr.

43.80 € Netto

Genius Plus

Der schlafzimmertaugliche Genius Plus mit **smartsonic** für die einfache und detaillierte Wartung. **Inklusive eines VdS-anerkannten Klebepads.**

Genius Plus RWM
einzeln **16.50 €** Netto

Retro Fit RWM
einzeln **16.20 €** Netto

RetroFit

Blendring Genius

- Der Blendring Genius kommt zum Einsatz, **wenn RWM anderer Hersteller durch Genius-Rauchmelder ersetzt werden**.
- Sockelkompatibel zu allen Genius-Sockeln

einzeln **0.70 €** Netto

1 VPE mit je 30 Stück
21.00 € Netto

CO-Warnmelder

- 10 Jahres Lithiumbatterie
- Haltbarkeit des Sensors 10 Jahre
- Alamierung 50ppm (60 - 90 Min.), 100 ppm (10 - 40 Min.)
- Digitalanzeige, Höchstwertspeicher

33.00 € Netto

Werbung KW 46-2019, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 98 96 60
Fax: +49 (0)9171 98 96 609
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: https://www.sib-24.de

RWM - Hekatron / RetroFit

Anschließend kann ausgewählt werden, ob eine Person mit der Abwicklung und dem Kontakt zur BAFA beauftragt/bevollmächtigt wird. Hier wird in der Regel dann der Energieberater aufgeführt und seine Daten müssen eingetragen werden.

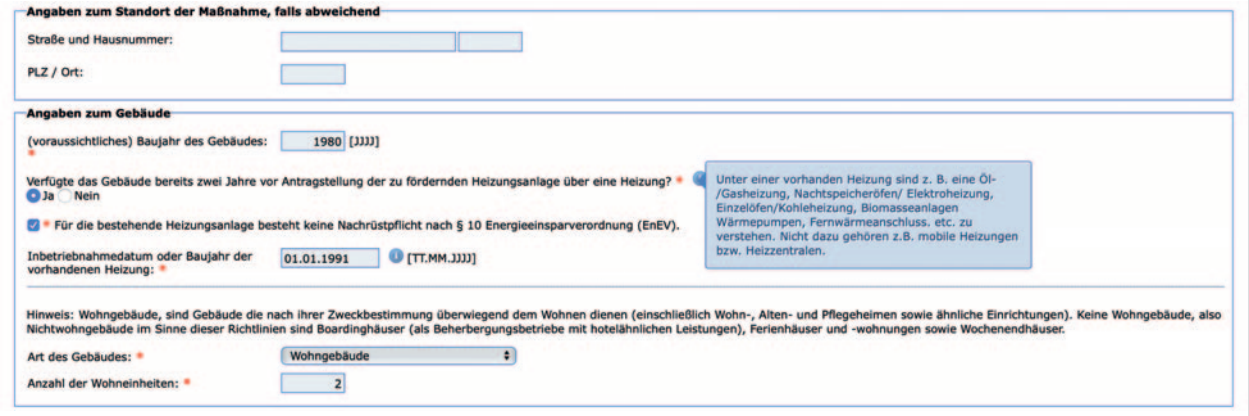

Angaben zum Standort der Maßnahme, falls abweichend

Straße und Hausnummer:

PLZ / Ort:

Angaben zum Gebäude

(voraussichtliches) Baujahr des Gebäudes: 1980 [JJJJ] *

Verfügte das Gebäude bereits zwei Jahre vor Antragstellung der zu fördernden Heizungsanlage über eine Heizung? * Ja Nein

Unter einer vorhanden Heizung sind z. B. eine Öl-/Gasheizung, Nachtspeicheröfen/ Elektroheizung, Einzelöfen/Kohleheizung, Biomasseanlagen Wärmepumpen, Fernwärmeanschluss. etc. zu verstehen. Nicht dazu gehören z.B. mobile Heizungen bzw. Heizzentralen.

* Für die bestehende Heizungsanlage besteht keine Nachrüstpflicht nach § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV).

Inbetriebnahmedatum oder Baujahr der vorhandenen Heizung: * 01.01.1991 [TT.MM.JJJJ]

Hinweis: Wohngebäude, sind Gebäude die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen (einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnliche Einrichtungen). Keine Wohngebäude, also Nichtwohngebäude im Sinne dieser Richtlinien sind Boardinghäuser (als Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser.

Art des Gebäudes: * Wohngebäude

Anzahl der Wohneinheiten: * 2

Nun werden grundlegende Daten zum Gebäude abgefragt, wie das Baujahr und die Art des Gebäudes.

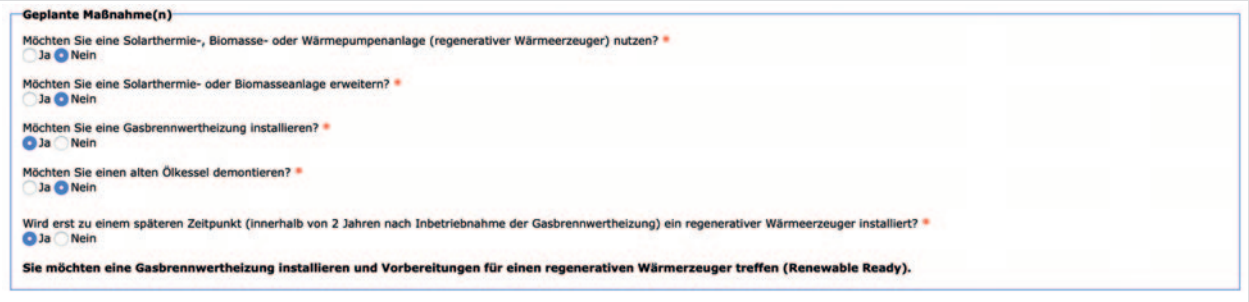

Geplante Maßnahme(n)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? * Ja Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? * Ja Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? * Ja Nein

Möchten Sie einen alten Ölkessel demontieren? * Ja Nein

Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung) ein regenerativer Wärmeerzeuger installiert? * Ja Nein

Sie möchten eine Gasbrennwertheizung installieren und Vorbereitungen für einen regenerativen Wärmerzeuger treffen (Renewable Ready).

Gasbrennwert mit späterem Einbau erneuerbarer Energien

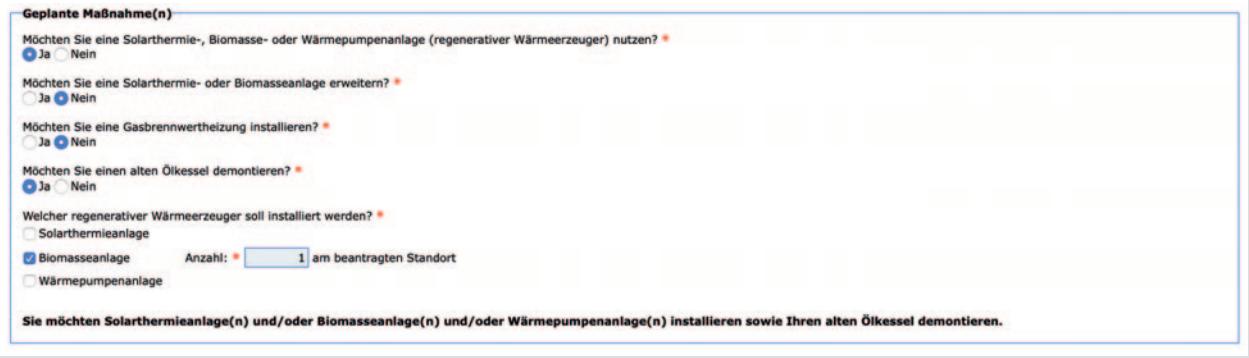

Geplante Maßnahme(n)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? * Ja Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? * Ja Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? * Ja Nein

Möchten Sie einen alten Ölkessel demontieren? * Ja Nein

Welcher regenerativer Wärmeerzeuger soll installiert werden? *

- Solarthermieanlage
- Biomasseanlage Anzahl: * 1 am beantragten Standort
- Wärmepumpenanlage

Sie möchten Solarthermieanlage(n) und/oder Biomasseanlage(n) und/oder Wärmepumpenanlage(n) installieren sowie Ihren alten Ölkessel demontieren.

Biomasseheizung mit Austausch alter Ölheizung

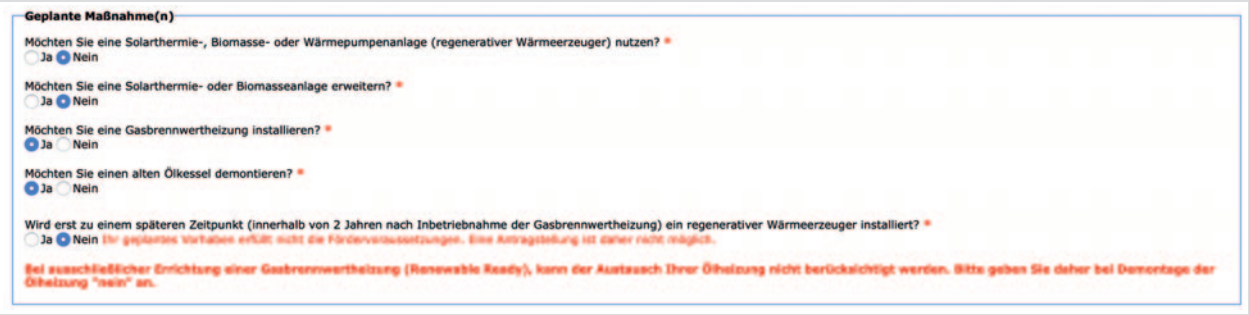

Geplante Maßnahme(n)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? * Ja Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? * Ja Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? * Ja Nein

Möchten Sie einen alten Ölkessel demontieren? * Ja Nein

Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung) ein regenerativer Wärmeerzeuger installiert? * Ja Nein

Bei ausschließlicher Errichtung einer Gasbrennwertheizung (Renewable Ready), kann der Austausch Ihrer Ölheizung nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie daher bei Demontage der Ölheizung "nein" an.

Gasbrennwertheizung ohne erneuerbare Energien

Anschließend wird abgefragt, welche Maßnahme geplant ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass im Formular direkt überprüft wird, ob die Maßnahme förderfähig ist.

Bilder © ZDS-Archiv

Geplante Maßnahme(n)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? *
(•) Ja ( ) Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? *
( ) Ja (•) Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? *
(•) Ja ( ) Nein

Möchten Sie einen alten Ölkessel demontieren? *
( ) Ja (•) Nein

Welcher regenerativer Wärmeerzeuger soll installiert werden? *
[x] Solarthermieanlage Anzahl: * 1 am beantragten Standort
[ ] Biomasseanlage
[ ] Wärmepumpenanlage

Sie möchten eine Hybrid-Anlage (bestehend aus einem Gasbrennwertkessel und Solarthermieanlage und/oder Biomasseanlage und/oder Wärmepumpenanlage installieren.

Gasbrennwert mit sofortigem Einbau erneuerbarer Energien

Dies wird vermutlich ein häufiger Fall der Installationsart sein, um die Förderfähigkeit einzuhalten.

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Hinweis:
Alle Daten bis einschließlich Punkt 6 wurden direkt aus vorangehendem Formular übernommen und sind nicht mehr veränderbar.

Bitte beginnen Sie ab Punkt 7 auf der Seite 4 mit dem weiteren Ausfüllen des Antrags.

Antrag auf Förderung einer Gasbrennwert-Hybridheizung
gemäß den aktuell geltenden Richtlinien 2020

1. Vorhabenbeginn *

[x] Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Bei Contractoren gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Contractingvertrages als Vorhabensbeginn.

2. Antragstellende Person

Antragsberechtigung
(•) Privatperson
( ) Freiberuflich tätige Person
( ) Kommune
( ) Kirche
( ) Kommunale Gebietskörperschaft
( ) Eingetragener Verein / Gemeinnütziger Investor
( ) Schule, Forschungseinrichtung oder dessen Träger
( ) sonstige juristische Personen des Privatrechts
( ) Unternehmen
( ) Land-/Forstwirtschaft und Gartenbau
( ) Contractor
( ) Zweckverband

Nach Eingabe der ersten Daten erstellt das System der BAFA ein Antragsformular, in dem weitere Daten abgefragt werden und die bisherigen Eingaben eingearbeitet wurden.

4. Bevollmächtigte(r)

[x] Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr (z.B. Schreiben zur Aufklärung des Sachverhalts, Zuwendungs-, Ablehnungs-, Rücknahme- oder Widerrufsbescheide) an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/-in	Nachname (Ansprechpartner/in)
Herr	Hans	Feger

Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune: Musterbetrieb

Straße	Hausnummer
Musterstraße	3

Postleitzahl	Ort
99099	Erfurt

Land	E-Mail-Adresse
Deutschland	huber@energieberater.de

Vorwahl	Telefonnummer	Upload der Vollmacht
0172	123456	Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

Hier tauchen die Angaben zur bevollmächtigten Person (z.B. Energieberater) auf, außerdem muss hier noch die Vollmacht für die Bevollmächtigung hochgeladen werden. Diese ist auf der Seite der BAFA zu finden.

6. Angaben zum Gebäude

(voraussichtliches) Baujahr des Gebäudes: 1980

Verfügte das Gebäude bereits zwei Jahre vor Antragstellung der Gasbrennwert-Hybridheizung über eine Heizung?
(•) ja ( ) nein

[x] Für die bestehende Heizungsanlage besteht keine Nachrüstpflicht nach § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV).

Inbetriebnahmedatum oder Baujahr der vorhandenen Heizung: 01.01.1991

Art des Gebäudes
(•) Wohngebäude
( ) nicht Wohngebäude
( ) Mischgebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude)
( ) Beherbergungsbetriebe
( ) Wohnheime
( ) Gebäude mit gemeinschaftlicher Sanitäreinrichtung

Anzahl der Wohneinheiten	Nutzfläche (m²)
2	
Anzahl der Zimmer	Anzahl der Bewohner/Gebäudenutzer

Es werden weitere Daten zum Gebäude benötigt, hier kann es bereits für den Kunden zu Unbequemlichkeiten führen, indem ihm nicht sofort bewusst sein wird, was die Nachrüstverpflichtung nach EnEV § 10 ist. Diese Verpflichtung ist erwähnt, denn was gefordert ist, darf nicht gefördert werden.

Bilder: © ZDS-Archiv

7. Angaben zur Gasbrennwert-Hybridheizung

- (●) Ich installiere gleichzeitig mit meinem Gasbrennwertkessel einen regenerativen Wärmeerzeuger (d. h. Solarthermie-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage). *
- ( ) Ich installiere einen Gasbrennwertkessel. Eine Solarthermie-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage, die den Technischen Mindestanforderungen entspricht, ist bereits vorhanden. *
- ( ) Ich installiere zu einem späteren Zeitpunkt einen regenerativen Wärmeerzeuger, der den technischen Mindestanforderungen entspricht. *

Hinweis: Dieser muss innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels in Betrieb genommen werden.

Es wird ausgewählt, welche Art von System installiert wird.

Alle nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Bitte kreuzen Sie diese an. Wird eine oder werden mehrere Bedingungen nicht erfüllt, ist Ihre geplante Maßnahme nicht förderfähig.

- [x] Die "jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz" ηs (= **ETAs**) meiner geplanten Gasbrennwertheizung beträgt bei Nennlast mindestens 92 %. *

  Hinweis: Sofern Sie eine Hybridanlage mit integriertem regenerativen Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpe) installieren möchten, muss dieses Gerät o. g. Anforderung erfüllen.

- [x] Die verschiedenen Wärmeerzeuger der (zukünftigen) Hybridanlage werden über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik verfügen. *

  Hinweis: Die Regelung kann auch bereits in einem der Wärmeerzeuger integriert sein.

- [x] Die thermische Leistung des (zukünftigen) regenerativen Wärmeerzeugers beträgt mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes. *

  Hinweis: Sofern Sie eine Hybridanlage mit integriertem regenerativen Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpe) installieren möchten, muss dieses Gerät o. g. Anforderung erfüllen.

Um die folgenden Angaben beantworten zu können, ist meist mehr Fachwissen erforderlich, als bei den meisten Kunden vorhanden sein wird, deshalb ist eine Einbindung eines Energieberaters sinnvoll.

Bitte tragen Sie das geplante oder ggf. vorhandene Speichervolumen und das voraussichtliche Errichtungsjahr oder das Errichtungsjahr eines ggf. vorhandenen Speichers ein. *

Speichervolumen in Liter	Errichtungsjahr
750	2020
Speichervolumen in Liter	Errichtungsjahr

Gesamtspeichervolumen in Liter: 750

Hinweis für Solarthermieanlagen: Das Gesamtspeichervolumen muss bei dem Einsatz von Flachkollektoren mindestens 40 Liter pro m² installierte Bruttokollektorfläche betragen. Bei Röhrenkollektoren muss ein Speichervolumen von mindestens 50 Liter pro m² installierte Gesamtbruttokollektorfläche erfüllt sein.

Nun müssen noch Angaben zum geplanten Heizungspufferspeicher gemacht werden, außerdem werden Anforderungen an die Mindestgröße des Speichers bei Verwendung von Solarthermie gestellt.

8. Regenerativer Wärmeerzeuger *

Bitte geben Sie an welche(n) regenerativen Wärmeerzeuger Sie gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt installieren möchten oder welche(r) regenerative(r) Wärmeerzeuger bereits vorhanden ist/sind:

- [x] **Solarthermieanlage**

Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob die Solarthermieanlage die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Die Liste der förderfähigen Solarkollektoren finden Sie auf www.bafa.de/ee

- (●) Erstinstallation einer kompletten Solarthermieanlage
- ( ) Austausch einer kompletten Solarthermieanlage
- ( ) Erweiterung einer bereits in Betrieb genommenen Solarthermieanlage
- ( ) Austausch der Kollektoren

Es werden Grundangaben zur einzubauenden Solarthermieanlage benötigt.

Bilder: © ZDS-Archiv

Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk

Das Existenzgründerseminar der HANDWERKSSCHULE e.V. ist der Spitzenreiter bei der Begleitung von Arbeitnehmern/innen im Schornsteinfegerhandwerk in die Selbstständigkeit.

Die Vielfalt der Lerninhalte, beispielsweise diverse Rechtsgrundlagen, Akquise und die Umsetzung innovativer Tätigkeitsfelder innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks, macht dieses Seminar so beliebt.Zu allen Themen gibt es natürlich Praxisbezüge. Dies vereinfacht das Lernen und trägt intensiv dazu bei, die Kursteilnehmer auf Problemlösungen bei der Verwaltung von Bezirken vorzubereiten.

Mit den Referenten der SBB-Beratung & Coaching stehen den Teilnehmern überaus kompetente Partner zur Seite, die auf Erfahrungswerte von über 1.000 Betriebsgründungen im Schornsteinfegerhandwerk zurückgreifen können.

Zum Seminarpreis von € 750,– für ZDS-Mitglieder gibt es bewährte Informationen – erweitert um die wichtigen Herausforderungen in einem reformierten Handwerk, vermittelt von erfahrenen und praxisbezogenen Kollegen und Referenten.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen und Existenzgründer empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Was bedeutet der Wechsel vom Arbeitnehmer in die Selbstständigkeit?
- Wie entwickeln sich die 1. BImSchV und die KÜO?
- Welche Auswirkungen hat die Reform bezüglich neuer Aufgaben und Finanzen?
- Welcher Bezirk passt zu mir?
- Wie bewerbe ich mich richtig?
- Wer kann welche Fragen beantworten und mich wie und wobei unterstützen?

Die nächsten Termine:
20. – 24.04.2020 in Wiesbaden
15. – 19.06.2020 in Mühlacker
06. – 10.07.2020 in Göttingen

Dauer: 5 Tage
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt **750,– €**.
Für ZDS-Mitglieder **650,– €**.

Weitere Informationen unter www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

☑ Flachkollektor ☐ Röhrenkollektor ☐ Speicherkollektor ☐ Luftkollektor

Kollektoranzahl	Hersteller	Typbezeichnung
4	Wolf	CFK-1

Gesamtbruttokollektorfläche der Solarthermieanlage

Hinweis: Die Gesamtbruttokollektorfläche muss bei Röhrenkollektoren mindestens 7,0 m² und bei Flachkollektoren mindestens 9,0 m² betragen. Sollte gleichzeitig eine vorhandene Solarthermieanlage erweitert werden, müssen die v. g. Anforderungen an die neue Gesamtbruttokollektorfläche erfüllt werden. Bitte tragen Sie alle (vorhandenen und neuen) Kollektoren ein.

Für Anlagen ab 30 m² (Flachkollektoren) oder ab 20 m² (Röhrenkollektoren) ist ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.

☐ Die Anlage ist mit einem Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf ausgestattet.

Anschließend wird die geplante Anlage genauer abgefragt, hierbei sind auch Hersteller und Modell zu nennen, da nur bestimmte Anlagen förderfähig sind. Hierfür stellt die BAFA auf ihrer Internetseite eine Liste mit allen förderfähigen Anlagen zur Verfügung.

9. Investitionskosten *

Bitte geben Sie die die abgefragten Kosten in jedem Feld möglichst genau an. Der Betrag muss sich auf der Grundlage eines bereits vorliegenden Angebots ergeben. Alle anrechenbaren Kosten finden Sie im "Merkblatt zu den förderfähigen Kosten" unter folgendem Link:
www.bafa.de/ee

WICHTIG! Nach Mitteilung der bewilligten Förderung im Rahmen des Zuwendungsbescheides, kann diese ggf. nur dann erhöht werden, wenn Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt eingelegt wird und weitere Kosten geltend gemacht werden. Anderenfalls ist auch nach Abschluss der Maßnahme keine Erhöhung der Förderung mehr möglich.

a) gilt für Privatpersonen, Kommunen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, etc.

Anlagekosten für den regenerativen Wärmeerzeuger (brutto) in Euro:
4.000,00

Hinweis: Sollte der regenerative Wärmeerzeuger bereits vorhanden sein oder erst zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren) installiert werden, tragen Sie bitte 0,00 Euro ein.

Anlagekosten für die Gasbrennwert-Heizung (brutto) in Euro:
15.000,00

Nebenkosten für die (gesamte) Gasbrennwert-Hybridheizung (brutto) in Euro:
2.000,00

Abschließend müssen noch die geplanten Kosten angegeben werden. Hierbei werden sowohl die Kosten der Solarthermieanlage als auch der Gasbrennwertheizung abgefragt. Außerdem müssen die voraussichtlich anfallenden Baunebenkosten angegeben werden, die bei der Installation der gesamten Anlage anfallen werden. Hierbei zeigt sich abermals das Problem, dass Kunden meist nicht wissen, welche Kosten hier anfallen können und was als Nebenkosten überhaupt anrechenbar ist. Somit kommt wieder die Einbindung eines Energieberaters ins Spiel.

www.bafa.de | Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags

Ihr elektronischer Datensatz wurde von uns entgegengenommen.

Wir haben Ihren elektronischen Datensatz unter der Vorgangsnummer 2957024 erfasst und als PDF-Dokument gespeichert.

Erst wenn der **unterschriebene Antrag** per Post im BAFA eingegangen ist, gilt der Antrag als gestellt.

Benutzen Sie zur Kontrolle und zum Drucken die Schaltfläche "Druckansicht".

Druckansicht

Nun ist der Antrag online erstellt worden und kann ausgedruckt und unterschrieben werden.

Denn obwohl der Antrag online erstellt und übermittelt wird, muss er ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die BAFA versandt werden. Ist der Antrag bei der BAFA eingegangen, so erhält man nach Bearbeitung eine Rückmeldung über die Förderung und es kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Justus Schrader
RV Mitte
Abt. Technik/Bildung

ANZEIGE

Bilder: © ZDS-Archiv

www.sib-24.de

nur 40.77 € Netto

STANLEY

1/4" Bit-Satz,
25 mm, mit
Mini-Umschaltknarre und
Steckschlüsseln, 39-teilig

Im Preis berücksichtigt

10% RABATT

RABATT 10%

10% RABATT

nur 44.91 € Netto

DEWALT

T-Stak Universal
100 tlg. Bit & Bohrer Set

Werbung KW 21-2019, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

SIB Angebote
Stanley / Dewalt

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:
JETZT schon an die Pflegekosten denken und vorsorgen!

2009 gab es in der gesetzlichen Pflegeversicherung rund 2,3 Millionen Leistungsempfänger. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. Häufigste Ursachen für einen Pflegefall sind – neben „normalem“ altersbedingtem Kräfteverfall – Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebserkrankungen.

Nach aktuellen Studien ist heute jede achte Frau mehr als 10 Jahre pflegebedürftig. Bei den Männern trifft dieses Schicksal immerhin jeden Zehnten.

Das Statistische Bundesamt hat hochgerechnet: In den nächsten 20 Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50 % steigen, bis 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.

Seit dem 01.01.2017 werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und – mit unterschiedlicher Gewichtung – zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad.

Leistungen aus der Pflegeversicherung

Die Leistungen aus der privaten Pflegepflichtversicherung müssen den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach Art und Umfang gleichwertig sein. Der Unterschied besteht darin, dass Privatversicherte keine Sachleistung, sondern eine – der Höhe nach gleiche – Kostenerstattung erhalten.

	Sachleistungen (monatlich)	Geldleistungen (monatlich)
Pflegegrad 1	Leistungen nach § 28a SGB XI	Leistungen nach § 28a SGB XI
Pflegegrad 2	689 €	316 €
Pflegegrad 3	1.298 €	545 €
Pflegegrad 4	1.612 €	728 €
Pflegegrad 5	1.995 €	901 €

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Kostenbeispiel für häusliche Pflege durch einen Pflegedienst

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche Kosten pro Monat		810 €	1.380 €	2.655 €	3.360 €
Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung	*	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Eigenleistung durch den Versicherten		**121 €**	**82 €**	**1.043 €**	**1.365 €**

** Zu Pflegegrad 1 können die Kosten derzeit nicht berechnet werden, da es keine korrespondierende Pflegestufe und damit keine statistische Erhebung gibt.*

Stationäre Pflege

	monatlich
Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 Euro
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Kostenbeispiel bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche Kosten pro Monat*	2.068,86 €	2.487,82 €	2.979,82 €	3.492,82 €	3.722,82 €
Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Eigenleistung durch den Versicherten	**1.943,86 €**	**1.717,82 €**	**1.717,82 €**	**1.717,82 €**	**1.717,82 €**

** Beispielhaft für ein Pflegeheim in Bayern.*

Diese beiden Kostenbeispiele machen deutlich, dass die Eigenleistung durch den Versicherten für die häusliche oder stationäre Pflege kaum aufzubringen ist.

Eine Unterbringung in einem kostengünstigen Pflegeheim oder die Kosteneinsparung bei dem häuslichen Pflegedienst sind für die Versicherten oftmals eine unschöne Alternative.

Der Einstieg in die private Pflegevorsorge muss nicht teuer sein. Es gibt sehr flexible Tarife am Markt. Die HALLESCHE bietet z.B. auf Wunsch einen reduzierten Startbeitrag (Risikobeitrag ohne Altersrückstellungen) bei voller Leistung von Anfang an.

Das Wichtigste für Personen, die das Risiko der Pflege absichern wollen, ist ein rechtzeitiger Einstieg und eine möglichst frühzeitige Gesundheitsprüfung. Häufig wird der Wunsch nach einer privaten Pflegeversicherung erst im höheren Alter an uns herangetragen. Dann können aber Vorerkrankungen und die hohen Beiträge bei einem späten Einstieg die Absicherung „verhindern“ bzw. es bleibt nur der Pflege-Bahr.

Wichtig: Beitragsänderungen aufgrund von Beitragsanpassungen oder Pflegegelddynamiken sind jeweils nicht berücksichtigt.

*Das Pflegetagegeld beträgt in Abhängigkeit vom Pflegegrad

in häuslicher oder teilstationärer Pflege

in Pflegegrad 5: 100 %
in Pflegegrad 4: 100 %
in Pflegegrad 3: 70 %
in Pflegegrad 2: 30 %
in Pflegegrad 1: 10 %

in vollstationärer Pflege

in Pflegegrad 2–5: 100 %
in Pflegegrad 1: 10 %

des versicherten Tagessatzes (bei 1.800 EUR im Monat ist der Tagessatz somit 60 EUR).

Häufig kann der Pflegeschutz somit zum Einstieg bereits ab 3,60 EUR im Monat abgeschlossen werden. Die Gesundheitsprüfung ist dann schon mal erledigt. Da Altersrückstellungen gebildet werden müssen, muss der Tarif spätestens ab dem Alter 60 umgestellt werden. Je früher die Umstellung erfolgt, umso geringer ist der spätere Erhöhungsbedarf.

Bei zeitweisen finanziellen Engpässen (z. B. Eigenheimfinanzierung, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, …) ist im laufenden Vertrag auch die Beitragsreduktion (max. bis zum 60. Lebensjahr) möglich.

Beitragsbeispiele für OLGAflex der Hallesche:

Eintrittsalter	Pflege-Tagegeld im Monat*	Monatlicher aktueller Beitrag zu Beginn	Anmerkung
30	1.800 EUR*	3,60 EUR	Zahlung des reinen Risikobeitrages. Beitrag steigt später zur Bildung von Altersrückstellungen.
30	1.800 EUR*	39,00 EUR	Es wird der volle Beitrag mit Altersrückstellungen bezahlt. Dadurch keine späteren Umstellungen notwendig.

Mach deinen Selbstcheck: Hast du an alles gedacht?

Finanzielle Folgen	Geregelt*	Bemerkungen
Hast du die finanziellen Mittel, deinen Pflegefall selbst zu finanzieren, bzw. kennst du deinen Bedarf?	☐	
Hast du eine private ergänzende finanzielle Vorsorge für den Pflegefall?	☐	
Rechtliche Folgen	**Geregelt***	**Bemerkungen**
Hast du eine Betreuungs- und Patienten-verfügung?	☐	
Sind alle Vollmachten und Verfügungen schriftlich fixiert und aktuell?	☐	
Ist ein Testament geregelt?	☐	
Sind alle wichtigen Unterlagen sicher aufbewahrt?	☐	
Wissen deine Angehörigen, wo die wichtigen Unterlagen zu finden sind?	☐	
Wo und wie möchtest du gepflegt werden?	☐	
Kennen deine Angehörigen die Wünsche im Pflegefall?	☐	

Bei all den in der Checkliste genannten Themen können wir dir über unsere Kooperationspartner helfen – ruf uns dazu einfach an.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.
Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen. →

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

FRÜHLINGSERWACHEN ZWISCHEN CHIEMGAU UND ALLGÄU

Ein Meer aus gelbem Löwenzahn, Wildkräutern und Gräsern vor noch leicht mit Schnee bedeckten Berggipfeln. Es ist Frühling im Voralpenland. Und nirgendwo sonst ist er so intensiv und so schön. Ein Paradies für Naturfreunde. Erleben Sie diesen Bergfrühling an Ostern im Hotel Farbinger Hof im Chiemgau. Oder buchen Sie für sich Ihr Allgäuer Frühlingserwachen im Ferienclub Maierhöfen oder im Hotel „Das Allgäu“.

SEIT 1963 ★★★ Ferienglück GEW Ferien GmbH

ALLGÄU

Du sparst 91,- € als ZDS Mitglied

Frühling im Allgäu

Reisezeitraum
März - Mai 2020

Hotel „Das Allgäu“
- 7 Übernachtungen im DZ inkl. HP pro Person

ab **287** €

Ferienclub Maierhöfen
- 7 Übernachtungen im Bungalow Edelweiß bis 4 Personen je Bungalow

ab **287** €

CHIEMSEE

Du sparst 50,- € als ZDS Mitglied

Ostern im Chiemgau

Reisezeitraum
9. - 14.4.2020

Hotel Farbinger Hof
- 5 Übernachtungen im DZ inkl. HP pro Person

ab **280** €

GEW

Unsere Hotels und Ferienanlagen versprechen einen individuellen Erholungsurlaub in einer persönlichen und familiären Atmosphäre in Top-Urlaubsregionen zu fairen Preisen. ZDS-Mitglieder reisen zum Vorzugspreis.

GEW Ferien GmbH - Lurgiallee 14 - 60439 Frankfurt

WIR BERATEN DICH GERNE
069 138 261-200

VIELE WEITERE ANGEBOTE AUF
BONUSPORTAL.GEW-FERIEN.DE

Gebäudeenergieberater im Handwerk (HwK) – E-Learning

Energieeffizienz-Experte – Energieausweise ausstellen – staatliche Förderung zugänglich machen – Energieverbrauch senken. Werden Sie mit unserem E-Learning-Kurs zum geprüften Gebäudeenergieberater (HwK).

Beim Neubau und der Bestandssanierung von Wohngebäuden werden immer höhere energetische Standards gefordert. Die Energieeffizienz dieser Gebäude ist für viele Bauherren und Eigentümer ein immer größeres Thema und die Umsetzung und staatliche Förderung ohne Expertenhilfe nicht möglich.

Da die Fülle an Vorschriften und Anforderungen für den Laien kaum noch zu durchschauen ist, werden Sie als Energieberater benötigt. Sie müssen in den Bereichen Gebäudehülle und Anlagentechnik kompetente Ansprechpartner sein und die Gesamtheit des Gebäudes beurteilen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Sie sich in diesem Kurs bequem von zu Hause aus umfangreiches Wissen zu diesen Themen aneignen. Der Kurs findet über einen Zeitraum von 21 Wochen statt und bereitet auf die staatlich anerkannte Prüfung zum Gebäudeenergieberater (HwK) vor. In den drei Lernphasen werden Sie sich zuerst mithilfe unserer umfangreichen Online-Plattform im Selbststudium einen Großteil des Wissens aneignen. Unterstützt wird dieses Lernen durch wöchentliche Konferenzen im Online-Klassenzimmer.

Der Kurs endet mit einer einwöchigen Präsenzphase in Erfurt, an die di-rekt die schriftliche Prüfung bei der Handwerkskammer anschließt.

Mit einem erfolgreichen Abschluss können Sie sich in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes bei der DENA eintragen, KfW-Förderanträge für Ihre Kunden stellen und baubegleitend tätig werden.

Sie werden nach diesem Kurs Ihr Angebotsportfolio erweitern können. Oder vielleicht ist er auch Ihr Einstieg in die Selbstständigkeit.

Die Weiterbildung ist geeignet für:
- Ausstellungsberechtigte nach § 21 EnEV
- Alle anderen Personenkreise dürfen teilnehmen, werden jedoch nicht von der Handwerkskammer geprüft und erhalten eine Teilnahmebestätigung

Seminarinhalte

- Bauwerke und Bauwerkkonstruktionen bewerten und auswählen
- Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen
- Technische Anlagen bewerten und auswählen
- Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden

Der nächste Termin:
21.04.2020 – 23.10.2020
Online: Dienstag 20 Uhr
Präsenzwoche:
19.10.2020 – 23.10.2020

Dauer:	280 UE
Abschluss:	Zertifikat Gebäudeenergieberater (HwK)
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **1.650,- €** Für ZDS-Mitglieder **1.450,- €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

ANZEIGE

TECHNIK DER ZUKUNFT
FÜR DEN EXPERTEN

Wöhler VIS 700
HD-Videoinspektion

- Zukunftssicher: Neueste digitale Kamera-technik in HD-Bildqualität
- Intuitive Bedienung über 7" HD-Touchscreen und Joystick
- Wasserdichter dreh- und schwenkbarer HD-Farb-Kamerakopf mit Ø 40 mm

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73 -100

www.woehler.de
Made in Germany

ANZEIGE

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Unser Buchtipp

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Berufsrecht und Versorgung

Handbuch für das Schornsteinfeger-wesen – 3. wesentlich erweiterte Auflage 2018
Dr. jur. Hans Peter Schira

98,-

Der erfolgreiche Standardkommentar zum gesamten Schornsteinfeger-Handwerksgesetz liegt nunmehr in dritter, völlig neu bearbeiteter und wesentlich erweiterter Auflage vor.
Neben der kompletten Neukommentierung aufgrund der umfassenden Gesetzesänderungen 2017 werden auch die relevanten Bezüge zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, aber auch zum Wettbewerbs-, Schadensersatz- und Haftungsrecht sowie zur Datenschutzgrundverordnung dargestellt.

Schwerpunkte der Neukommentierung:
- Das neue System der Feuerstättenbescheide
- Systematik der Änderungsbescheide
- Elektronische Feuerstättenbescheide
- Verhalten gegenüber Hausverwaltungen
- Elektronische Zweitbescheide
- Das neue Recht der Stellvertretung
- u.v.m

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Der Preis versteht sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

Bestellen Sie ganz einfach über:

www.schornsteinfegerverlag.de

oder die Bestellhotline: 0361-7895150

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 7895150
Fax: 0361 7895160
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

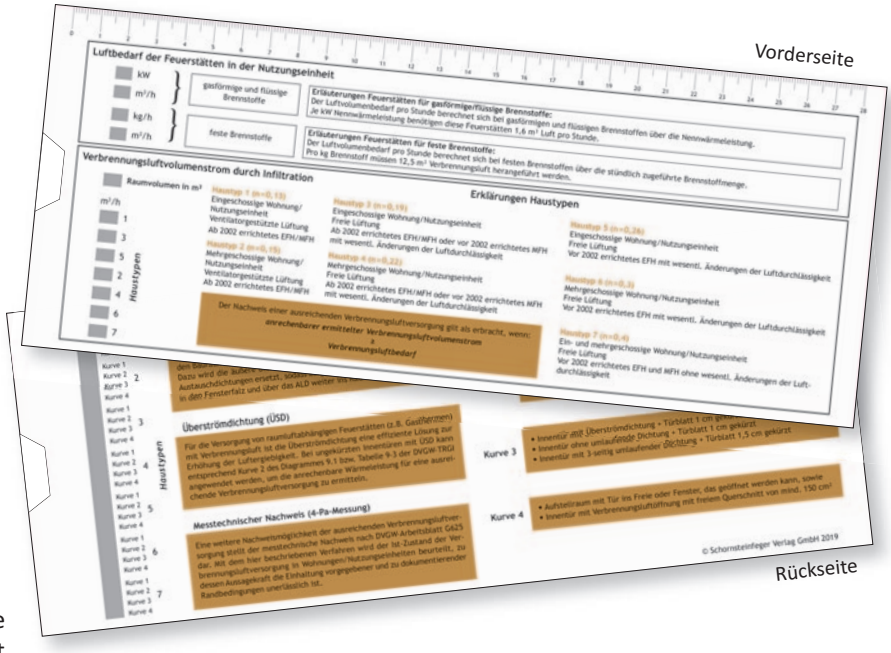

Rechenschieber

1. Auflage 2019
ZDS – Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaftlicher Fachverband –

Durch die interaktive innere Schiebekarte kann mit wenigen Handgriffen der Luftbedarf einer Feuerstätte, der Verbrennungsluftvolumenstrom sowie der der daraus anrechenbare Luftvolumenstrom einer Feuerstätte bestimmt werden. Für eine einfache Handhabung der neuen Forderungen der TRGI 2018 ist dieser Rechenschieber geeignet für Installateure, Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie Schornsteinfeger, Planer und Behörden.

TRGI 2018 – Auszug für Schornsteinfeger

DVGW – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
170 Seiten, DIN A4

Für ein rechtssicheres und technisch korrektes Arbeiten ist die TRGI Pflichtlektüre für Installateure, Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie für Schornsteinfeger, Planer und Behörden. Für Sie als Schornsteinfeger gibt es nun einen Auszug aus der TRGI 2018 mit den wichtigsten Kapiteln für Ihr Fachgebiet.

Hiermit bestelle ich verbindlich:

136001	**Rechenschieber**	_____ **Stück zu**	**15,00 € (MP*) / 25,00 €**
170694	**TRGI – Auszug für Schornsteinfeger**	_____ **Stück zu**	**37,34 €**

*** MP – Mitgliederpreis**

Rechnungsanschrift:		**Lieferanschrift:**	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

Konrad-Zuse-Str. 19
99099 Erfurt

Tel.: +49(0)361 789 51 50
Fax: +49(0)361 789 51 60

www.schornsteinfegerverlag.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- NEU Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger